

Allgemeine Bedingungen für die Vergabe von Aufträgen (Einkaufs- und Beratungsbedingungen) der freiarbeiter.com UG (haftungsbeschränkt)

Stand: 01.10.2011

§ 1 Geltungsbereich

Diese Einkaufs- und Beratungsbedingungen der freiarbeiter.com UG (haftungsbeschränkt) gelten für Geschäftsbeziehungen und Verträge zwischen der freiarbeiter.com UG (haftungsbeschränkt), Blumentorstraße 16, D 76227 Karlsruhe (nachfolgendes als „freiarbeiter.com“ bezeichnet) und deren Lieferanten (nachfolgend als „Auftraggeber“ bezeichnet).

Verträge mit virtuellen Assistenten, Dienstleistern und Lieferanten („Auftragnehmer“) werden ausschließlich unter Zugrundelegung unserer Vergabebedingungen abgeschlossen. Dies gilt auch für künftige Geschäfte. Abweichenden Bedingungen des Auftragnehmers wird hiermit widersprochen; diese werden auch nicht durch die Annahme der Leistung ohne nochmaligen ausdrücklichen Widerspruch anerkannt.

§ 2 Vertragsschluss, Auftragserteilung, Angebote

Es gilt allein der Inhalt unserer schriftlichen Auftragserteilung. Mündlich erteilte Aufträge oder Nebenabreden werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung gültig.

Unsere Aufträge sind innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu bestätigen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir an unseren Auftrag nicht mehr gebunden

§ 3 Leistung

Der Auftragnehmer übernimmt als Dienstleister/Lieferant und unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften die Erledigung sämtlicher der jeweiligen Bestellung entsprechenden Tätigkeiten nach Anforderung durch uns.

§ 4 Rechnung und Zahlung

Der Auftragnehmer rechnet seine Vergütung bis zum 3. Werktag des Folgemonats nach Auftragsbeendigung gegenüber uns ab. Der Betrag ist nicht vor Zahlungseingang vom Kunden fällig und ist binnen 10 Tagen nach Zahlungseingang vom Kunden zu bezahlen.

Steht fest, dass der Kunde die Rechnung von uns nicht oder nicht vollständig bezahlt, entfällt der Anspruch des Beraters auf Vergütung in entsprechender Quote. Bereits erhaltene Beträge sind zurückzugewähren.

Verletzt der Auftragnehmer eine Pflicht aus dem Vertragsverhältnis (§ 280 BGB), so steht uns ein Zurückbehaltungsrecht zu.

§ 5 Aufrechnung, Schadenersatz

Der Auftraggeber ist berechtigt, seinerseits bestehende Forderungen aufzurechnen. Sollte dem Auftraggeber durch das Verhalten des Auftragnehmers Schaden entstehen, haftet der Auftragnehmer hierfür vollumfänglich.

§ 6 Abtretung

Die Abtretung von Forderungen gegen uns ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung wirksam.

§ 7 Beilegung von Streitigkeiten, Gerichtsstand

Die Parteien verpflichten sich, Streitigkeiten untereinander zunächst einvernehmlich im Wege der Schlichtung beizulegen. Mit der Durchführung des Schlichtungsverfahrens wird ein neutraler Mediator betraut. Der Mediator wird vom Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe benannt. Das Schlichtungsverfahren ist innerhalb eines Monats nach Anrufung des Schlichters durchzuführen. Stellt der Schlichter das Scheitern des Einigungsversuchs fest, ist der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten eröffnet.

Ein Schlichtungsversuch gilt als gescheitert, wenn die Durchführung der Schlichtung wegen unentschuldigtem Fehlen einer Vertragspartei bei dem Schlichtungstermin nicht möglich war oder ein Vergleichsvorschlag von einer der beiden Vertragsparteien nicht angenommen wurde.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist für beide Vertragsparteien Karlsruhe-Durlach.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem tatsächlich und wirtschaftlich von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Enthält der Vertrag eine Lücke, so gilt die Regelung, welche die Parteien vereinbart hätten, hätten sie den fehlenden Punkt bedacht. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), gilt das der Bestimmung am nächsten kommende zulässige Maß als vereinbart.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.